Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1889

43 (13.2.1889)

Visual Library

Beilage zu Nr. 43 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Februar 1889.

Badischer Handelstag.

-l.- Zu dem badischen Handelstage, der auf den vergangenen Sonntag nach Mannheim einberufen worden war, hatten sich von Seiten der denselben bildenden Korporationen — den sieben Handelskammern des Großherzogthums und der Handelsgenossenschaft zu Konstanz — 53 Theilnehmer eingefunden. Herr Geh. Referendär G. v. Stoesser-Karlsruhe war als Vertreter des großherzoglichen Ministeriums des Innern, Herr Oberbürgermeister Moll als Vertreter der Stadt Mannheim erschienen.

Kurz nach 1 Uhr Mittags wurde der Handelstag durch den Vorsitzenden des Vorortes, Herrn Kommerzienrath Diffené-Mannheim, eröffnet. Zunächst ergriff Herr Oberbürgermeister Moll das Wort, um die Versammlung in Mannheim's Mauern auf das herzlichste willkommen zu heißen. Herr Diffené stimmte in den Willkommgruß ein, begrüßte insbesondere Herrn Geheimen Referendär v. Stoesser, gedachte in warmen Worten kurz der schweren Verluste, die im verflossenen Jahre unser badisches und deutsches Fürstenhaus und mit diesen unser engeres und weiteres Vaterland erlitten haben, und wies schließlich noch auf die erhebenden und trostreichen Momente hin, die sich in und nach so vielem Leid und Weh für uns eröffneten; dem jugendlichen, thatkräftigen Kaiser auf Deutschlands Throne, der, ein würdiger Sprosse seiner Ahnen, dem Frieden huldige, ihm huldige heute der badische Handelstag.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach dem Statut des Handelstages liegt die Leitung der Verhandlungen dem Vorsitzenden der Handelskammer bezw. des Vereins des jeweiligen Vorortes ob. Herr Diffené machte darauf aufmerksam, daß die Zeit, auf welche Mannheim letztmals als Vorort gewählt worden sei, abgelaufen wäre. Herr Kommerzienrath Schneider, Vorsitzender der Karlsruher Handelskammer, beantragte, der Tagesordnung etwas vorzugreifen und Mannheim sofort wieder als Vorort zu wählen, was denn auch durch Akklamation geschah.

Zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung, die gesetzliche Regelung der Alters- und Invalidenversicherung betreffend, lag folgende Resolution der Mannheimer Handelskammer vor: 1a. (Aufbringung der Mittel.) Es ist an dem Reichszuschuß festzuhalten und zu verlangen, daß das Reich zu einem Drittel auch an der Aufbringung der Verwaltungskosten sich betheilige. 1b. (Verfahren zur Aufbringung der Mittel.) Es wird empfohlen, während der ersten zehn Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes das Verfahren im Sinne des Entwurfes zur Anwendung zu bringen und erst auf Grund dieser Erfahrungen weitere Bestimmungen für die Zukunft zu treffen. 2. (Höhe der Rente.) Der Handelstag sieht von einem Antrag auf eine veränderte Bemessung der Alters- und Invaliditätsrente zur Zeit ab und erachtet insbesondere eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze für überaus bedenklich, weil die Folgen dieses Gesetzes im voraus schwer zu übersehen sind und es sich demzufolge dringend empfiehlt, gerade auf diesem Gebiete nur vorsichtig Schritt für Schritt vorzugehen. 3. (Organisation.) Es empfiehlt sich, für die Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität eine einheitliche Reichsanstalt zu schaffen, deren Verwaltung durch Beamte zu führen ist. Die Feststellung der Invalidität soll unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Personen erfolgen." Das Referat hierzu lag in den Händen des Herrn Franz Thorbecke-Mannheim.

Nachdem der Referent über die vorwürfige Frage im Allgemeinen und über den Punkt 1a. insbesondere gesprochen und dabei namentlich hervorgehoben hatte, daß die Aufgabe, die mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe an die deutsche Industrie gestellt werde, eine riesige sei, die Vortheile des Gesetzes aber der Allgemeinheit zugute kommen würden, wurde die Diskussion über diesen Punkt eröffnet. An derselben betheiligten sich, und zwar zum Theil wiederholt, die Herren: Handelskammersekretär Hiller-Lahr, Kommerzienrath Diffené, Hermann Gsell-Pforzheim, Kommerzienrath Schneider, Geheimer Referendär v. Stoesser (dabei gleichzeitig dem Danke der großh. Regierung für die freundliche Stellungnahme der badischen Handelskammern zu dem Alters- und Invaliditätsgesetzentwurfe Ausdruck verleihend und das Ausbleiben des eigentlichen Ministerialreferenten in dieser Sache entschuldigend) und der Referent des Handelstages. Zu Punkt 1b. sprachen außer dem Referenten die Herren Schneider, Gsell, Handelskammerpräsident Mez-Freiburg und Syndikus Dr. Landgraf-Mannheim.

Näher auf die Diskussion über die genannten beiden Punkte einzugehen, gestattet der zur Verfügung stehende Raum nicht. Hervorgehoben mag daraus nur werden, daß, bei aller Sympathie für die Gesetzesvorlage, mit Rücksicht auf die noch gar nicht abzusehende Tragweite und die Folgen des Gesetzes von seiten der Lahrer Handelskammer ein langsameres Vorgehen und, namentlich auch zum Zweck der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der mittleren und kleineren deutschen Industrie mit dem Auslande, von seiten der Karlsruher Handelskammer ein möglichst enger Anschluß an die von einer Kommission des deutschen Handelstages vorgeschlagene, mit der Mannheimer nicht vollständig übereinstimmende bezügliche Resolution als empfehlenswerth bezeichnet wurde.

Zu Punkt 2 des Mannheimer Antrags, die Höhe der Rente betreffend, ergriffen nach dem Referenten insbesondere die Herren Diffené, Gsell und Hiller das Wort.

Nach den Ausführungen des Referenten zu Punkt 3 der Mannheimer Resolution wendete sich Herr Himmelheber-Karlsruhe gegen den Antrag der Pforzheimer Handelskammer, die Alters- und Invalidenversicherung auf die Berufsgenossenschaften zu übertragen, und trat für den Beschluß der Karlsruher Handelskammer ein, nach dem Vorschlage der Reichsregierung territoriale oder Landesverbände zu Trägern der Versicherung zu machen. Herr Gsell begründete den Standpunkt der Pforzheimer Handelskammer des näheren, Herr Schneider bekämpfte denselben, namentlich weil es sich hier um die Verwaltung großer Kapitalien handle. Nachdem Herr Thorbecke als Referent nochmals für die Schaffung einer Reichsversicherungsanstalt plädirt hatte, legte Herr Geheimer Referendär v. Stoesser kurz den Standpunkt der großherzoglichen Regierung dar, welche für Landesversicherungsanstalten ist. Von den vier bezüglich dieses Punktes schließlich zur Abstimmung gebrachten Anträgen vermochte keiner eine Mehrheit auf sich zu vereinen. Dagegen fand der Antrag, daß die Feststellung der Invalidität unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Personen erfolgen solle, einstimmige Annahme.

Die Abstimmung über Punkt 2 ergab zunächst Ablehnung eines Antrags der Pforzheimer Handelskammer, wonach die verdienten individuellen Löhne die Grundlage für die Beiträge und Renten bilden sollen, ebenso Ablehnung der von der vorerwähnten Kommission des deutschen Handelstages zu diesem Punkte vorgeschlagenen Resolution und endlich mit allen gegen eine Stimme die Annahme des Mannheimer Antrags.

Zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, die Errichtung von deutschen Handelskammern im Auslande betreffend, hatte Herr Kommerzienrath Diffené das Referat übernommen. Der Redner bemerkte zunächst, wie unser Export einen erfreulichen Aufschwung genommen habe, und setzte dann unter Hinweis auf die über diesen Gegenstand von der Mannheimer Handelskammer an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe die Vortheile auseinander, die man von solchen Handelskammern für die Deutschen daheim und in der Fremde erwarte und deren nicht geringster die Stärkung des deutschen Nationalgedankens sein werde. Wenn auch, nach einer Erklärung des Staatssekretärs von Bismarck in einer der letzten Sitzungen der Budgetkommission des deutschen Reichstags, die Reichsregierung dem Projekte z. Zt. nicht gerade günstig gestimmt sei, so dürfe man doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß einmal ein Umschwung in dieser Stimmung zu Gunsten des Projekts eintreten werde, und deßhalb müsse man auf dem eingenommenen Standpunkte verharren. Habe man anderwärts schlimme Erfahrungen mit der Errichtung derartiger Handelskammern gemacht, so liege der Grund hiervon hauptsächlich darin, daß man sie an ungeeigneten Plätzen in's Leben gerufen habe. Referent empfahl schließlich, von der gedruckt vorliegenden Resolution abzusehen und an deren Stelle eine solche zu setzen, nach welcher die Reichsregierung zu ersuchen sei, auf die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande hinzuwirken. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu.

Zu dem dritten Gegenstande der Tagesordnung, die Abänderung des Markenschutzgesetzes betreffend, hatte die Handelskammer zu Mannheim folgende Resolution eingebracht: „In der Erwägung, daß unmittelbar nach dem Erscheinen des Markenschutzgesetzes vom 30. Nov. 1874 gerade aus dem an diesem Schutze so hochinteressirten Rheinland-Westfalen Stimmen laut wurden, welche das reine Anmeldeverfahren mißbilligten; in der weiteren Erwägung, daß auch die jüngste, auf die Durchsicht des genannten Reichsgesetzes gerichtete Bewegung auf Grund langjähriger Handhabung des Markenschutzes an derselben Stelle einsetzte, und eben darin von einer großen Anzahl von deutschen Handelskorporationen und Vereinen, welche gerade vorwiegend solche Industriezweige zu vertreten haben, die auf ein befriedigendes Markenschutzgesetz besonders Werth legen müssen, nachhaltig unterstützt wurde; in der endlichen Erwägung, daß bezüglich aller über diese eine Kernfrage hinausgehenden Verbesserungswünsche schwer eine gewisse Einheit der Meinungen unter den verschiedenen Handelskammern herbeizuführen sein dürfte: empfiehlt der badische Handelstag, von allen in's einzelne gehenden Vorschlägen zur Verbesserung des Markenschutzgesetzes abzusehen und lediglich den verbündeten Regierungen zu empfehlen, an Stelle des Anmeldeverfahrens das Vorprüfungsverfahren zu setzen." Die Resolution wurde durch Herrn Dr. Landgraf begründet und dann ebenfalls ohne Debatte einstimmig von dem Handelstage angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Aenderung einiger Bestimmungen des Statuts des badischen Handelstages auf Grund von Aenderungen im Statut des deutschen Handelstages. Es wurde darauf hin beschlossen, den Vorort künftighin statt auf 2, auf 4 Jahre zu wählen, und die Plenarversammlung in Zukunft regelmäßig statt einmal jährlich, alle zwei Jahre zu berufen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung, die Neuwahl des Vorortes des badischen Handelstages betreffend, hatte, wie schon erwähnt, bereits kurz nach Beginn der Tagung mit der Wiederwahl Mannheims seine Erledigung gefunden.

Gegen 5 Uhr Nachmittags wurde der Handelstag durch den Herrn Vorsitzenden geschlossen, worauf sich die Theilnehmer an de selben noch zu einem gemeinsamen Mahle im Pfälzer Hofe sammenfanden.

Großherzogthum Baden.

♣ **Aus dem Kreise Baden,** 11. Febr. (Witterung. — Futterpreise. — Viehzucht.) Schon glaubte man, der Winter werde ohne Schneefall vorübergehen, aber in der letzten Woche hat sich das Wetter plötzlich geändert und jetzt liegt die weiße Winterdecke auf Berg und Thal. Bei dem gelinden Winterwetter konnten die Landwirthe an ihren Futtervorräthen sparen und man hört bis jetzt ganz wenig über den Verkauf von Dürrfutter. Theuer sind auch in diesem Winter wieder alle Kraftfuttermittel. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Landwirthe sich mehr und mehr die rationellen Fütterungsmethoden angewöhnen und durch die große Nachfrage nach nährstoffreichen Beifuttermitteln werden diese eben im Preise in die Höhe gedrückt. Während man noch vor zwei Jahren z. B. Palmkuchen für 5 M. per Zentner beschaffen konnte, stellt sich heute der Preis für dieses so beliebt gewordene Futtermittel auf 7 M. per Zentner. — Die Vertheilung der vom Kreise ausgeworfenen Mittel zur Hebung der Rindviehzucht (Zuchtstierprämien) erfolgt jetzt bei uns nach einer ganz vorzüglichen Methode, die gewiß dazu beitragen wird, daß sich Gemeinden, die bis jetzt nur billige Zuchtstiere zu erwerben suchten, auch eher dazu entschließen, etwas mehr auszugeben. Alle unter dem Preise von 300 M. angekauften Farren erhalten keine Kreisprämien, während für Ankäufe von 300 M. aufwärts je nach der Höhe des Preises Prämien von 25 bis 60 Mark an die Gemeinden vertheilt werden.

•) **Offenburg,** 10. Febr. (Schwurgerichtssitzung. — Bürgermeisterwahlen. — Viehmärkte.) Der Beginn der Schwurgerichtssitzung des ersten Vierteljahrs 1889 wurde auf Dienstag, den 26. März verlegt. — In Marlen wurde bei der am 7. d. M. vollzogenen Bürgermeisterwahl der

---

Nachdruck verboten.

32. **Die Tochter Rübezahls.**

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Bei einer dieser Vorführungen hatte Hertha eine Eingebung, die sie nachher den Schwestern mittheilte und welche von diesen auf's wärmste aufgenommen wurde. Es galt, Kurt für die Untreue zu bestrafen, die er durch seine Phantasieliebe zur poetischen Emma beging. Wie, wenn Wanda sich dazu verstehen würde, eine etwas alberne Emma von S. zu spielen, die sich als Dichterin und Absenderin eines poetischen Grußes bekennt? Dadurch würde Kurt auf immer von seiner Schwärmerei geheilt werden. Die unsichtbare Nebenbuhlerin würde wie ein Spuk verschwinden und die sieben Fräulein von Fleisch und Blut wieder in ihre unveräußerlichen Rechte treten. Eine Gefahr der Entdeckung war nicht vorhanden: denn die wirkliche Emma würde schwerlich aus ihrem Dunkel heraustreten.

Wanda wurde in den Plan eingeweiht und war sehr bereit, die kleine Komödie mit dem Dichter zu spielen. Hertha unterrichtete sie über die Bedeutung von Novalis und gab ihr einen ganzen Schatz von Versen und Gedanken aus seinem Roman: Heinrich von Ofterdingen mit auf den Weg. Wanda prägte sich bei ihrem vortrefflichen Gedächtniß das alles rasch und dauernd ein. Nun galt es unter den erschwerenden Umständen dieser Gefangenschaft noch einiges für den Scherz vorzubereiten.

Excellenz Hoym, welcher Breslau längst verlassen, hatte im großen Saale des Palais eine Art von Wintergarten geschaffen, in welchem es an blauen Blumen nicht fehlte. Der Unteroffizier versprach, einige, sobald es gewünscht würde, zu besorgen, wozu ihm seine Freundschaft mit dem Gärtner behilflich sein würde. So sah man mit Spannung dem nächsten Besuche von Kurt entgegen. Er benutzte dazu einen Nachmittag, an welchem ein französischer Parlamentär in die Stadt gekommen; in dieser Zeit verharrten die Geschütze hüben und drüben in Schweigen. Die Straßen füllten sich mit Menschen, welche aus ihren heimlichen Verstecken an's Tageslicht kamen, um die frische Luft der im ganzen warmen Dezembertage zu athmen.

Kurt fand eine freundliche Stimmung bei seinen Freundinnen im Keller vor, als hätte sich etwas Ungewöhnliches zugetragen, und Hertha zögerte nicht mit der Andeutung, daß ihm eine merkwürdige Ueberraschung bevorstehe.

„Auch Ihnen kann ich eine solche bereiten," sagte Kurt, indem er mit den röthlich schimmernden Augen blinzelte und ein vielsagendes Lächeln an seinen Lippen heftete, „eine Blüthe hatte sich im Dunkel meines Schreibgemachs plötzlich erschlossen, es ist über mich gekommen mit visionärer Gewalt; ein unsichtbarer Geist hat mir in die Feder diktirt. Ich habe den zweiten Akt meines „Rübezahl" in einer schlummerlosen Nacht vollendet."

Die sieben jungen Mädchen suchten die ganze Bedeutung dieser Mittheilung, welche Kurt selbst als ein welterschütterndes Ereigniß zu betrachten schien, zu würdigen, indem sie ihre Verwunderung und Bewunderung in den verschiedenartigsten Ausrufen äußerten. Kurt selbst zog das Manuskript aus der Tasche und begann dann mit erhobener Stimme den Vortrag des Zaubermärchens, selbst gerührt und ergriffen von der eigenen Meisterschaft, die ja das höchste Geschenk der Himmlischen sei. Die jüngste Tochter, der man nicht zumuthen durfte, allen Kühnheiten der Kurt'schen Muse zu folgen, ging, um die blaue Blume für die Nachbarin hinter dem Verschlag zu besorgen.

Kaum hatte der Dichter seinen Vortrag beendet, kaum hatten die Damen ihm ihre warme Anerkennung für dies prachtvolle Werk ausgesprochen, als Wanda plötzlich hinter dem Verschlag hervortrat und zwar so verwandelt, daß die Schönen kaum ein leises Lächeln unterdrücken konnten. Einige losgelöste Locken stahlen sich über ihre Stirne in holdester Unordnung, während die übrigen Haare eine schlafselige Verwirrung zeigten; um den Mund hatte sie ein etwas albernes, geistesverwirrtes Lächeln, und ihre Züge hatten etwas Verwittertes, das jeden Taufschein Lügen strafte. Diese Dame konnte jung oder alt sein, man vermochte es nicht zu unterscheiden. In der Hand aber hielt sie eine blaue Blume; ihr Gewand war nicht überall zugenestelt, wo es der Anstand des Salons verlangt hätte und vom Strohkranz der Ophelia hingen hier und dort noch einige Halme daran.

Sie eilte auf den Dichter zu, drückte ihm die Hand und sagte mit heftiger Begeisterung und mit einer unreifen Kinderstimme, die, wo sie nachdrucksvoll wurde, ihre Töne von den hohen Registern der Fistel borgte:

„Empfangen Sie auch die Huldigung einer unsichtbaren Hörerin — ich bin entzückt von Ihrem Werk; bald hat es ein so weiches Wesen, bald sind aufblitzende Enthusiasmusmomente darin!"

Kurt hörte mit Verwunderung diese Wendungen aus den Werken von Novalis und sah mit ungläubigem Erstaunen die blaue Blume, welche in der Hand der sonderbaren Schönen zittrig hin- und herschwankte und die sie bisweilen mit schwärmerischem Augenaufschlag an ihr profanes Näschen hielt.

„Unsere Freundin, Emma von Schlingen," versetzte Hertha mit feierlicher Würde; „es ist uns gelungen . . . Sie wissen . . ."

In Kurt regte sich etwas wie ein unheimliches Verständniß . . . doch noch immer stiegen rettende Zweifel in ihm auf. Freilich, wer hatte ihm denn gesagt, daß Emma von S. eine junge Schönheit sei? Nicht lange durfte er sich übrigens wohlthätigen Zweifeln hingeben. Emma, die in ihrem ganzen Wesen etwas Hastiges hatte, gönnte ihm nicht die Muße dazu; sie sagte mit verschämtem Lächeln:

„Und wir sprechen uns ja nicht zum ersten Male, wenn wir uns auch zum ersten Male sehen. Ihr entzückendes Gedicht — ich mußte antworten — es wurde mir in die Feder diktirt: es war, als ob aus dem Kelch der blauen Blume ein Blumengeist emporgestiegen, der mich berauschte, der mich bannte! — O nehmen Sie jetzt als Zeichen geistiger Gemeinschaft, als Zeichen eines Seelenbundes dies duftige Sinnbild hin!"

Und sie reichte ihm die blaue Blume, die zwar in profanen Blumentöpfen verwachsen war, die Kurt aber doch nicht ablehnen konnte. Er faßte sich, um einige artige Dankesworte zu stammeln, dabei unterstützte ihn die Bemerkung, daß die Dame im Grunde nicht so übertrieben höflich war, sondern nur so „schrecklich romantisch" in ihrer ganzen Erscheinung. Wenn nur das süßlich alberne Lächeln nicht gewesen wäre!

Doch wenigstens über seinen Liebling Novalis konnte er mit ihr sprechen, und sie stand ihm wirklich Rede . . . er konnte nicht länger zweifeln, er hatte sein Ideal vor sich. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

seitherige Bürgermeister August Fehrenbach mit 355 von 465 Stimmen wieder gewählt; in Appenweier ging am 8. d. M. Gemeinderath und Waisenrichter Wiedemer mit 145 gegen 125 Stimmen als Bürgermeister aus der Wahlurne hervor. — Bei der günstigen Lage Offenburgs für die Abhaltung von Viehmärkten hat sich die Erstellung einer gedeckten Halle, unter der die Thiere gegen die Unbilden der Witterung Schutz finden könnten, als dringendes Bedürfniß erwiesen. Wie günstig das Ergebniß des hiesigen Marktes, trotz der demselben noch anhaftenden Mängel und trotz der geringen Futterernte, im verflossenen Jahre gewesen ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: eingeführt wurden, auf die 10 Monatsmärkte, die mit dem Monate März ihren Anfang genommen hatten, vertheilt, im ganzen 322 Pferde, 5 Fohlen, 287 Farren, 1001 Kühe, 682 Rinder, 78 Kälber; davon wurden 41 Pferde, 138 Farren, 362 Kühe, 333 Kalbinnen, 27 Kälber zu der Gesammtsumme von 147 526 M. 50 Pf. verkauft. Am letzten Viehmarkt, am 5. d. M., betrug der Auftrieb 63 Kühe, 26 Kalbinnen, 4 Kälber, zusammen 93 Stück; hievon wurden 28 Kühe, 18 Kalbinnen, 1 Kalb zu dem Gesammtpreise von 6610 M. verkauft, ein Ergebniß, das in Anbetracht der ungünstigen Witterung als ein zufriedenstellendes zu bezeichnen ist. — Die Auffahrt auf dem Schweinemarkte betrug am 9. d. M. 218 Stück, gegen 127, die am 1. d. M. aufgefahren worden waren. Darunter befanden sich 12 Läufer von 40 bis 55 Pfund aus 21 Ortschaften in 39 Sendungen der Bezirksämter Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach. Der Geschäftsgang hatte sich gegen das letztemal gebessert und konnte als ziemlich gut bezeichnet werden.

Handel und Verkehr.

Köln, 11. Febr. Weizen per März 20.10, per Mai 20.40, Roggen per März 15.10, per Mai 15.30. Rüböl per 50 kg per Mai 59.70, per Oktober 54.60.

Bremen, 11. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.45. Fest. Amerik. Schweineschmalz 39.

Antwerpen, 11. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß disponibel 17, per Februar $16\frac{3}{4}$, per März $16\frac{1}{2}$, per September-Dezember $16\frac{3}{4}$. Fest. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., $94\frac{1}{4}$ Frcs.

Paris, 11. Febr. Rüböl per Februar 74.75, per März 74.50, per Mai-August 69.—, per Sept.-Dez. 61.50. Nachg. Spiritus per Febr. 40.—, per Mai-August 41.75. Nachg. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Februar 41.25, per Mai-Aug. 42 10. Fest. — Mehl, 12 Marques, per Februar 57.30, per März 57.80, per März-Juni 58.50, per Mai-August 58.75. Beh. — Weizen per Febr. 25.75, per März 26.—, per März-Juni 26.60, per Mai-August 26.50. Beh. Roggen per Febr. 14.80, per März 14.80, per März-Juni 15.25, per Mai-August 15.—. Behauptet. — Talg 77.50. Wetter: bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Erfolg durch Annoncen erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestattet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse,** Frankfurt a. M. (Vertreter in Karlsruhe: **Gustav Fromme,** Mühlburger Allee 31); von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparniß an Insertionskosten erreicht wird.

Frankfurter Kurse vom 11. Februar 1889.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 4 Obligat. fl.	103.30
„ 4 „ M.	105.50
„ 4 Obl. v. 1886 M.	109.30
Bayern 4 Oblig. M.	107.70
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	108.90
„ $3\frac{1}{2}$ % „	104.—
Preußen 4 % Consols M.	108.80
„ $3\frac{1}{2}$ konf. St.-Anl. M.	104.50
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	104.60
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	—.—
Oesterreich. 4 Goldrente fl.	94.—
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	—.—
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	83 40
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.80
Italien 5 Rente Fr.	96.40
5% Rumänische Rente	96.40
Rumänien 6 Obl. M.	107.20
Rußland 5 Obl., 1862 £	103.60
„ Obl. v. 1877 £	—.—
„ 5 II Oriental. PR.	66.70
„ 4 Conf. v. 1880 R.	89.60
Portug. 5 Anl. v. 1886 M.	100.30
„ 3 Ausländ. Lstr.	66.60
Serbien 5 Goldrente	84.60
Schweden 4 in M.	104.10
Span. 4 Ausländ. Rente	75.50
Schweiz $3\frac{1}{2}$ Berner Fr.	100.60
Egypten 4 Unif. Obligat.	86 80
Egypten 5 Privil. Lstr.	103.80
S.-Amerik. 5 Argt. Goldanl.	96.10

Bank-Aktien.

$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	133.90
4 Badische Bank Thlr.	110.—
5 Basler Bankverein Fr.	163 20
4 Berlin. Handelges. M.	182 90
4 Darmstädter Bank fl.	175.20
4 Deutsche Bank M.	173.60
4 Deutsche Vereinsb. M.	109.90
4 D. Unionb. M. 65% E. M.	95.50
4 Disc.-Kommand. Thlr.	236.80
5 Oest. Kreditanstalt fl.	$262\frac{1}{8}$
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	130.—
4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	129.90

Eisenbahn-Aktien.

4 Meckl. Frdr.-Franz M.	149.50
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Max-Bahn fl.	144.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	111.10
4 Gotthardbahn Fr.	135.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	$270\frac{1}{2}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$175\frac{1}{8}$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$213\frac{3}{8}$
5 Oest. Süd-Bahn fl.	$84\frac{5}{8}$
5 Oest. Nordwest fl.	$154\frac{1}{2}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$175\frac{5}{8}$

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth steuerfei fl.	103.—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.90
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	89.90
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	88.50
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.90
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	102.20
4 Vorarlberger fl. 76.50	78.50
3 Ital. gar. E.-B.- kl. Fr.	59.—
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.20
4 „ „	104.50
4 Schweiz. Central	103.50
5 Süd-Bahn Prior. fl.	102.30
3 Süd-Bahn Fr.	62.—
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	84.30
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	66.20
5 Toscan. Central Fr.	105.30
5 Westfic. Eifb. 1880 stfr. Fr.	103.90
6 Southern Pacific of C. 1M	111.40

Pfandbriefe.

4 Pr. B.-C.-A. VII-IX M.	103.20
4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100 M.	103.—
4 Rh. Hyp. S. 43-49 M.	102.40
$3\frac{1}{2}$ dto. M.	99.—

Verzinsliche Loose.

$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	140.10
4 Bayrische „ 100	146.50
4 Badische „ 100	144.—
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	129.40
3 Oldenburger Thlr. 40	137.50
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	114.60
5 „ v. 1860 fl. 500	120.50
4 Raab-Grazer Thlr. 100	104.60

Unverzinsliche Loose per Stück.

Braunschw. Thlr. 20-Loose	108.10
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	323.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	322.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	237.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.30
Augsburger fl. 7-Loose	28.90
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	18.90
Meininger fl. 7-Loose	27.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	80.90

Wechsel und Sorten.

Paris kurz Fr. 100	80.85
Wien kurz fl. 100	168.90
Amsterdam kurz fl. 100	169.—
London kurz 1 Pf. St.	20.45
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.18
Souvereigns	20.31

Obligationen und Industrie-Aktien.

$3\frac{1}{2}$ Freiburg Obl. (4.—)	100.80
3 Karlsruher Obl.	91.80
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	128.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	106.50
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	209.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thlr.	—.—
5 Westeregeln Alkali	191.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	—.—
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	99.80
4 Rom II—V. Lire	96.30

Standesherrl. Anlehen.

$3\frac{1}{2}$ Fst. Ysenbrg-Birst. M.	93.50
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank Discont	3%

Tendenz: —.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

S.857.2. Nr. 1475. Durlach. Großh. Amtsgericht Durlach hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Die Grundherrschaft von St. André in Königsbach besitzt auf der Gemarkung Königsbach nachgenannte Liegenschaften, deren Erwerb nicht zum Grundbuch eingetragen ist.

Nummer des Grundstücks		Flächeninhalt Hekt.	Ar	Met.	Gewann	Kulturart	Angrenzer
13	3220	3	38	36	Johannisthaler-Hof	23,60 Hofraithe, 1,44,10 Ackerland, a. 1,60,20 „ b. 40,46 Weg, 3,38,36	ef. Gemeindewald, af. Gemarkung Wöffingen.
23	5448	—	54	79	Wehracker	Wiese	ef. Gemeinde, af. „
26	6102	2	62	09	Obere Brühlwiesen	2,51,09 Wiese, 11,00 Bach, 2,62,09	ef. Aufstößer, af. Bach.
26	6118	1	00	47	Obere Breitwiese	Wiese	ef. Aufstößer, af. dto. und Fränkle, Ernst.
27	6323	—	24	66	Untere Breitwiese	Wiese	ef. Jung, Daniel, in Amerika, af. Reutlinger, Sigmund.
28	6326	—	34	23	Untere Breitwiese	Wiese	ef. Tiefenbronner, Josef, af. Kastner, Christian, und Schuler, Wilhelm.

Auf Antrag des Vertreters der St. André'schen Grundherrschaft, des grundh. Rentamtmanns Braun in Königsbach werden alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber als erloschen erklärt würden.

Durlach, den 1. Februar 1889.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Frank.

S.871. **Amtsgericht Müllheim. Gemeinde Malsburg.**

Oeffentliche Mahnung.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- u. Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, aufgefordert, die Erneuerung derselben beim hiesigen Pfand- u. Gewährgericht unter Beobachtung her in § 20 der bezeichneten Verordnung vorgeschriebenen Form

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, andernfalls solche nach Umlauf dieser Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Hause des Rathschreibers zur Einsicht offen.

Malsburg, den 4. Februar 1889.

Das Pfandgericht. Schäfer, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Brombacher, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

S.882.1. Nr. 1387. Schopfheim. Karl Wilhelm Grether, Fabrikant in Schopfheim, vertreten durch Karl Krafft hier, klagt gegen den Schuhmacher Johannes Keller von Raitbach, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Liegenschaftskauf vom 31. Juli 1859, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von 222 M. 85 Pf. und 5% Zins vom 11. November 1880 und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Schopfheim auf

Freitag den 22. März 1889, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schopfheim, den 9. Februar 1889.

Hauser, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Aufgebot.

T.358.1. Nr. 2376. Ueberlingen. Das Großh. Amtsgericht Ueberlingen hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen: Die Gemeinde Hödingen hat bei der Spar- und Waisenkasse in Ueberlingen folgende Kapitaleinlagen gemacht: a. am 3. Dezember 1881 Nr. 8435: 2888 Mk.; b. am 7. Januar 1884 Nr. 12 197: 30 Mk. Die Schuldurkunden über diese Einlagen sind der Gemeinde Hödingen abhanden gekommen. Dieselbe beantragt, hierüber das Aufgebotsverfahren einzuleiten. Die Inhaber obiger Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, 27. März 1889, Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Ueberlingen, den 6. Februar 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Aufgebot.

T.289.3. Nr. 4054. Karlsruhe. Pfarrer Fritsch in Gemmingen, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig hier, hat das Aufgebot der badischen 4% Staatsobligation des Anlehens vom Jahre 1879 Lit. B. Nr. 12806 über 1000 M, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch den 26. März 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte dahier — I. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1889.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Braun.

Konkursverfahren.

S.866. Nr. 1344. Ettenheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stubenwirths Friedrich Sexauer von Schmieheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Montag den 4. März 1889, Vormittags $\frac{1}{2}9$ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Ettenheim, den 4. Februar 1889.

Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

T.343. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers Albert Specht von Emmendingen kommen nach Abzug von Mk. 27. 53 für bevorrechtigte Gläubiger noch Mk. 2089. 04 oder 25.67% zur Vertheilung, was zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Die Schlußrechnung ist auf der Gerichtsschreiberei dahier niedergelegt.

Emmendingen, den 8. Februar 1889.

Der Konkursverwalter: Julius Hieber.

Vermögensabsonderungen.

S 869. Nr. 941. Offenburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Julius Bittmann in Lahr, Maria, geb. Leithner, hat durch Rechtsanwalt Bumiller gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III auf:

Freitag den 5. April d. J., Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 8. Februar 1889.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rieder.

S.870. Nr. 1307. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths Eduard Räuber von Wiechs, Anna Maria Elisabeth, geb. Bühler von da, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Donnerstag den 21. März d. J., Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 8. Februar 1889.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schmieder.

S.884. Nr. 1312. Freiburg. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Gehilfen Adolf Wangler, Agathe, geb. Albrecht in Ebnet, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 5. Februar 1889.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Neckel.

S.883. Nr. 1687. Mannheim. Die Ehefrau des Maurers Jakob Bohn, Franziska, geborne Bös von Dielheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 29. Januar 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 5. Februar 1889.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Dr. Benckiser.

Erbeinweisung.

T.321.2. Nr. 4638. Karlsruhe. Die Witwe des am 7. Dezember 1888 dahier verstorbenen Kaufmanns Bernhard Hirsch, Sophie, geb. Reutlinger dahier, hat bei Großh. Amtsgericht dahier den Antrag gestellt, in die Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingesetzt zu werden. Einwendungen gegen diesen Antrag sind binnen 4 Wochen bei Großh. Amtsgericht dahier vorzubringen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1889.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Braun.

Erbvorladungen.

T.326. 2. Mannheim. Anastasia Mesmer, Ehefrau des Zimmermanns Bauer, von welcher die letzte Nachricht aus Philadelphia eingetroffen ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Nebenzollamtsdieners a. D. Dionis Mesmer in Mannheim, mitberufen.

Dieselbe beziehungsweise ihre ehelichen Nachkommen werden mit Frist von

drei Monaten

zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich den übrigen Kindern des Erblassers zugewiesen würde.

Mannheim, den 7. Februar 1889.

Der Großh. Notar: Deetken.

T.337. Rastatt. Augustin und Ida Maisch und Josef Koch von Malsch, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem vermißt, sind zur Erbschaft ihrer am 11. Januar 1889 verstorbenen Schwester und beziehungsweise Tante, Josef Würz Ehefrau, Maria Eva, geb Maisch von Durmersheim, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden deßhalb zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 1. Februar 1889.

Großherzogl. Notar Herrmann.

Strafrechtspflege.

Ladung.

T.341.1. Nr. 2610. Bruchsal.

1. Der am 19. Juli 1859 zu Altengstett geborne Ersatzreservist Peter Jakob Renz, Künstler, zuletzt wohnhaft in Untergrombach,
2. der am 6. Februar 1860 zu Büchenau geborne Reservist Andreas Erdel, Küfer, zuletzt wohnhaft in Büchenau,
3. der am 11. August 1860 zu Hambrücken geborne Reservist Anton Köhler, Landwirth, zuletzt wohnhaft in Hambrücken,
4. der am 1. September 1856 zu Ruppertsberg geborne Wehrmann I. Aufgebots Kaspar Jacob, Dienstknecht, zuletzt wohnhaft in Bruchsal,

werden beschuldigt, 2 u. 3 als beurlaubte Reservisten, 4 als Wehrmann I. Aufgebots, 1 als Ersatzreservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 26. März 1889, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bruchsal, den 4. Februar 1889.

Rissel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.